

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Kekelindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt monatlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Erste Erscheinung jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Abonnementspreis pro dreispaltiger Perizelle 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

## Geizhhaber! Wo bleibt das dauernde Verbot der Nachtarbeit für die deutsche Bäckerei?

### Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1916.

Der ungeheure Bedarf an Menschen, den dieser Krieg erfordert, hat im Jahre 1916 einen weiteren Rückgang der Zahl der männlichen Mitglieder der Gewerkschaften verursacht. Der Ersatz, der für die zum Heeresdienst eingezogenen Berufsarbeiter in die Betriebe eintritt, ist vielfach nicht gleich für die gewerkschaftlichen Organisationen zu gewinnen. Der tiefste Stand der Bewegung scheint jedoch am Ende des Jahres 1916 erreicht worden zu sein. Von da ab jetzt eine Zunahme der männlichen Mitglieder und damit eine Vermehrung des Gesamtmitgliederbestandes der Gewerkschaften ein. Die der Generalkommission ange-schlossenen 46 Zentralverbände (ohne die Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter) hatten 1916 im Jahresdurchschnitt 744 992 männliche, 180 895 weibliche, zusammen 925 887 Mitglieder. Gegen das Vorjahr ist ein Verlust von 199 166 männlichen Mitgliedern eingetreten, während sich die weiblichen Mitglieder um 8694 vermehrten, so daß ein Gesamtverlust von 190 472 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Das vierte Quartal 1916 weist mit 934 784 Mitgliedern die niedrigste Bestandziffer auf. Mit dem Jahre 1917 geht es wieder aufwärts. Es betrug die Mitgliederzahl in diesem Jahre am Schlusse des ersten Quartals 996 062 und am Schlusse des zweiten Quartals 1 076 493. Das ist ein Mehr von 141 709 Mitgliedern gegenüber der Schlusszahl des Jahres 1916. Beachtenswert ist, daß an dieser Zunahme auch die männlichen Mitglieder einen erheblichen Anteil haben. Es stieg ihre Zahl während des ersten Halbjahres 1917 um 82 521, trotz des in dieser Zeit erfolgten Abganges durch Einberufung zum Kriegsdienst. Der nach Kriegsausbruch eingetretene Rückgang an weiblichen Mitgliedern erreichte bereits am Schlusse des Jahres 1915 mit 169 907 den tiefsten Stand. Im Laufe des Jahres 1916 stieg dann die Mitgliederzahl auf 197 008, und am Schlusse des zweiten Quartals 1917 hatten die Zentralverbände 250 196 weibliche Mitglieder, 42 179 mehr als vor Kriegsausbruch. Die seit 1916 eingetretene erfreuliche Vermehrung des Mitgliederbestandes der Gewerkschaften übersteigt die Erwartungen und berechtigt zu der Hoffnung, daß es trotz aller Schwierigkeiten weiter aufwärts mit der Gewerkschaftsbewegung gehen wird.

Die Hindernisse sind nicht gering. Schwer empfinden die Gewerkschaften den Verlust der Vertrauensleute, die in kleineren Orten die Zweigvereine in mühevoller Arbeit ohne Entschädigung aufrechterhalten. Diesem Verlust ist wohl die Verminderung der Zahl der Zweigvereine der Verbände zuzuschreiben, die von 1914 bis Jahreschluss 1916 von 11 107 auf 9868 sank, sich also um 2439 verminderte. Auch die Zahl der besoldeten Gewerkschaftsbeamten ist in den drei Kriegsjahren erheblich geringer geworden. Sie ging von Mitte 1914 bis Ende 1916 von 2867 auf 1269, um reichlich die Hälfte, zurück; 1593 Angestellte wurden bis 1916 zum Heeresdienst eingezogen. Beim Entzug so vieler Kräfte ist es schwierig, den Organisationsapparat aufrechtzuerhalten. Dabei muß immer wieder betont werden, daß die Arbeitslast der Funktionäre während des Krieges erheblich gewachsen ist. Zu der Fürsorge für die Familien der Kriegsbeschädigten, den Arbeiten bei der Regelung der Nahrungsmittelverteilung sind die durch das Hilfsdienstgesetz bedingten hinzugezogen. Die Lösung der Konflikte zwischen Unternehmern und Arbeitern erfordert heute bei der Art des Verhandlungsweges oft mehr Zeit und Arbeit als in Friedenszeiten.

Die Einnahmen der Verbände sind, wie erklärlich, während des Krieges stark zurückgegangen. Sie betragen: 1913 M. 82 005 580, 1914 70 871 954, 1915 M. 41 503 227, 1916 M. 34 027 248. Aber auch die Ausgaben haben sich stark vermindert. 1914 betragen sie noch M. 79 547 272; sie waren noch um 4 Millionen höher als 1913, da mit Kriegsausbruch die Gewerkschaften erhebliche Kosten an Unterstützungen zu tragen hatten. Wurden doch in diesem Jahre allein an Arbeitslosenunterstützung M. 23 718 902 verausgabt. Das Jahr 1915 verzeichnet eine Ausgabe von M. 34 938 864, und im Jahre 1916 betrug sie nur M. 30 074 048. Bedeutend zurück ging die Arbeitslosenunterstützung, und zwar von M. 3 485 423 im Vorjahre auf M. 1 449 133 im Berichtsjahre. Dagegen stieg die Ausgabe für Krankenunterstützung von M. 2 425 033 auf M. 3 664 592. Für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen wurden M. 175 529, für Unterstützung in Notfällen M. 303 066, für Unterstützung an Familien von Kriegsteilnehmern M. 5 992 034 (1915 M. 8 074 085), für Beihilfe in Sterbefällen M. 1 266 799 verausgabt. Obwohl die Verbände 1916 noch unter größeren Einschränkungen als im Vorjahre erschienen, stieg die Ausgabe dafür von M. 1 225 165 auf M. 1 246 201, was den erhöhten Druck- und Papierpreisen zuzuschreiben ist. Der Kassenbestand der Verbände betrug am Schlusse 1916 M. 67 829 137, darunter fehlt jedoch das Vermögen des Metallarbeiterverbandes.

Gleich den Zentralverbänden haben auch die kirchlichen Dunderischen Gewerkschaften im Jahre 1916 einen weiteren Mitgliederverlust erlitten. Ihre Zahl ging von M. 61 068 im Jahre 1915 auf M. 57 766 im Jahre 1916 zurück. Die Gesamteinnahme betrug M. 1 753 387, M. 146 483 weniger als 1915, und die Gesamtausgabe belief sich auf M. 1 672 232, sie ist um M. 185 436 höher als im Vorjahre.

Der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften berichtet, daß die Jahresdurchschnittsziffer des Mitgliederbestandes einen Rückgang von 1837 Mitgliedern aufweist. Am Jahreschluss wäre jedoch eine Mitgliederzunahme von 16 482, von 162 425 auf 178 907, zu verzeichnen. Diese Zahlen werden jedoch beeinflusst durch den im Jahre 1916 erfolgten Zutritt von zwei weiteren Organisationen, den Verband der Angestellten mit 357 und den Bayerischen Postverband mit 10 874 Mitgliedern. Die Gesamteinnahme der Christlichen Gewerkschaften beliefen sich 1916 auf M. 3 231 432 gegen M. 3 317 847 im Vorjahre. Die Ausgaben verringerten sich von M. 3 505 807 1915 auf M. 2 901 243 1916.

Die drei Organisationsgruppen, Zentralverbände, Gewerkschaften und Christliche Gewerkschaften, hatten 1916 insgesamt 1 187 953 Mitglieder gegen 1 383 582 im Jahre 1915. Der Mitgliederverlust beträgt 195 629. Die Einnahmen beliefen sich auf M. 39 012 067, die Ausgaben auf M. 34 647 623. Der Kassenbestand betrug M. 76 652 183. Hierbei fehlt, wie schon bemerkt, der Bestand des Metallarbeiterverbandes.

In der finanziellen Leistungsfähigkeit sind die Zentralverbände den beiden andern Organisationsrichtungen weit überlegen. Diese Tatsache drückt sich nicht nur in den numerisch größeren Einnahme- und Ausgabesummen aus, sondern tritt auch hervor bei dem Anteil, der auf jedes Mitglied von den Ausgaben für Unterstützung entfällt. Es verausgabten für alle Unterstützungsweige einschließlich der Ausgabe für Rechtschutz die Zentralverbände M. 13 457 310 oder pro Mitglied M. 14,08, die Gewerkschaften M. 88 950 oder pro Mitglied M. 1,54, die Christlichen Gewerkschaften M. 1 049 716 oder pro Mitglied M. 6,02.

Die Gewerkschaften haben auch im dritten Kriegsjahre die Politik verfolgt, die sie bei Kriegsbeginn einschlugen. Sie läßt sich in die alte Formel kleiden: „Sicherung der Interessen der Arbeiterklasse.“ Allerdings, Voraussetzungen und Bedingungen für die Erreichung dieses Zweckes sind andere als in Friedenszeiten. Ohne Uebertreibung kann man sagen, daß der Einfluß der Gewerkschaften im Laufe des Krieges gewachsen ist. Sie haben sich damit als eine wirtschaftliche Kraft erwiesen. Daß ihr Mitgliederbestand und ihre Einnahmen um die Hälfte verringert sind als im Jahre vor dem Kriege, ist eine so selbstverständliche Erscheinung, die nicht erst erklärt zu werden braucht. Die Prüfung der Ergebnisse der Statistik zeigt, daß die Gewerkschaften nach dreijähriger Kriegsdauer ihre Aufgaben genau so zu erfüllen vermögen wie zu Kriegsbeginn.

### Die Verhandlungen mit dem Verbande südwestdeutscher Kaufmännervereine

und den Vertretern unserer Organisation sowie der Transportarbeiter und der Handlungsgehilfen wegen Feuerungs-zulagen fanden am 6. Oktober in Ludwigshafen statt. Das Ergebnis war folgendes:

1. Unter Fortfall aller seither gewährten Zulagen beziehungsweise Feuerungszulagen werden auf die tariflichen Grundlöhne zuzüglich Ortszuschläge folgende Feuerungszulagen gewährt:

Für ledige männliche und weibliche Arbeiter sowie verheiratete Frauen, deren Mann erwerbstätig ist, oder die Kriegsunterstützung beziehen 20 pSt.;  
für verheiratete Männer mit bis zu zwei Kindern und Arbeiterinnen, die bis zu zwei Kindern allein zu ernähren haben 25 pSt.;

für verheiratete Männer mit mehr als zwei Kindern und Arbeiterinnen, die mehr als zwei Kinder allein zu ernähren haben 30 pSt.

2. Der Mindestsatz der Wochenzulage beträgt für vollbeschäftigte sowie für jugendliche Personen über 17 Jahre mindestens M. 4.

3. Die Feuerungszulagen erhöhen sich für sämtliche Gruppen in Orten von

über 5 pSt.	bis 10 pSt.	Ortszuschlag um 1 pSt.
10	15	2
15	20	3
20	25	4
25	30	5

4. In Anrechnung kommen Kinder bis zu 15 Jahren, sofern sie nicht etwa erwerbstätig sind.

5. Die tariflichen Ueberstunden, Sonntagslöhne usw. erfahren durch die Feuerungszulagen keine Veränderung.

6. Die Feuerungszulagen werden gewährt vom 1. November 1917 bis 30. April 1918.

7. Die Feuerungszulagen werden gemeinsam mit dem Lohn und Gehalt ausbezahlt (wo also wöchentliche Lohnzahlung besteht, wöchentlich usw.).

Den Genossenschaften mit eigenen Bäckereien und einem Umsatz in eigenen Geschäften von mehr als 3 Millionen Mark wird empfohlen, die höchsten Sätze zu gewähren.

### Eine große Kundgebung der Breslauer Bäcker.

Zu einer großen und imposanten Kundgebung versammelte sich die am 12. Oktober abgehaltene Versammlung aller Berufsangehörigen im Bäckergewerbe. Der weit über 400 Personen fassende Saal war schon um 8 Uhr bis auf den letzten Platz besetzt, und immer noch strömten mehr Menschen hinzu. Um 8 1/2 Uhr eröffnete der Versammlungsleiter, Kollege Boffe, die Versammlung und begrüßte im Namen des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren alle Anwesenden, unter denen etwa 150 Bäckermeister und Frauen waren. Die Breslauer Gesellen waren fast vollständig erschienen. Die Tagesordnung lautete: Gegen die zwangsweise Zusammenlegung der Kleinbetriebe, gegen die Wiedereinführung der Nachtarbeit und gegen die Sonn-

tagsarbeit. Kollege Gehschold führte der Versammlung klar vor Augen, aus welcher egoistischen Gründen eine kleine Gruppe die Wiederkehr der Nachtarbeit wünscht, und zeigte an der Hand reichhaltiger Materials die ungeheuren kulturellen und wirtschaftlichen Schäden, die dann entstehen würden. Bezüglich der Befreiung der Sonntagsarbeit führte er an, daß heute schon in einer Reihe von Städten am Sonntag nicht mehr gearbeitet werde; zum Beispiel auch in Frankfurt a. d. O. Die Ausführungen fanden großen Beifall. An der Aussprache beteiligten sich auch die Wäldermeister Rieger und Seidel. Herr Rieger begrüßte es zunächst, daß jetzt Gehhilfen wie Meister an wichtigen Aufträgen, andererseits der dauernden Befreiung der Nachtarbeit, gemeinsam Hand in Hand arbeiten, und wünschte dieses auch für die Zukunft. Herr Seidel stellte sich auf den Boden unseres Programms, bezüglich der Befreiung der Sonntagsarbeit, und forderte seine Meisterkollegen auf, auch in dieser Frage ihre Pflicht zu tun. Nachdem Gehschold im Schlusswort noch einige ermahrende Worte an die Versammlung gerichtet hatte, wurde die beantragte Entschließung einstimmig angenommen. Eine Anzahl Neuaufnahmen krönten den Schluss dieser Versammlung.

Nur immer rühtig weiter, ihr Breslauer Kollegen — dann erreichen wir das, was notwendig ist: eine gute, feste und zielbewusste Organisation!

**Die Kinder des Nachbaderbotes an der Arbeit.**

Wir weisen bereits darauf hin, daß im Königreich Sachsen in letzter Zeit die Nachruhegegnen sich wieder ganz besonders regen; aus einer neueren Presstheorie kann man nun auf den Ursprung dieses Vorpostes schließen. Unter dem Stichwort: „Einfluß des Nachbaderbotes auf die Vorbereitungen“ heißt es: In einem Schreiben an die Stadtvorstände, das sich mit der gesundheitlichen Verbesserung des Brotes in Leipzig beschäftigt, weist der Rat der Stadt darauf hin, daß das köstliche Nachbaderbrot, das in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens jede auf das Backen gerichtete Tätigkeit in den Backereien verhindert, von großem Einfluß auf die Beschaffenheit des Brotes sei. Dieses Verbot mache es unmöglich, für das Brot, das vorzubereiten geboten werden soll, den Sauerteig ordnungsgemäß zu führen; denn der Sauerteig für dieses Brot müsse bereits am Abend vorher angefermt werden. Um ihn während der Nachtzeit in der richtigen Gärung zu erhalten, sei es erforderlich, daß er alle 6 Stunden angefermt werde. Auch dieses Ansinnen sei aber durch das Nachbaderbrot unmöglich. Dieser Mangel solle gegenwärtig um so schwerer ins Gewicht, weil bei dem hauptsächlich ausgemahlten Mehle die Gärung schneller vor sich gehe als bei feinerem Mehle. Der Rat habe nun beim Landesgesundheitsamt beantragt, daß es auf eine entsprechende Milderung des Nachbaderbotes hinwirke. Das Ministerium hat darauf mitgeteilt, daß es die Notwendigkeit der Verbesserung des Brotes anerkenne und beim Bundesrat die entsprechende Änderung der Bundesratsverordnung über die Bereitung von Backwaren beantragt habe.

Über die großen Nachbaderbrot der Leipziger Stadtvorstände wird sich unsere Kollegenchaft jedenfalls nicht allzu sehr wundern, wenn sie hört, daß im dortigen Stadtvorstandeskollegium schon seit langen Jahren Herr Joachim, Vorsitzender des deutschen Brotfabrikantenverbandes, ist, derselbe Herr, der sich bisher noch als der hartnäckigste Gegner des Nachbaderbotes zu zeigen hat. Bei jeder Gelegenheit, auch als Sachverständiger vor Gericht, hat genannter Herr den Standpunkt vertreten, das Nachbaderbrot verhindere die Herstellung eines gesunden Brotes! Er hat dies aber auch schon behauptet, als wir noch gar nicht das heutige hochwiegend ausgemahlene Mehl verarbeiten mußten, und daraus kam man am besten den Wert des jetzigen Vorpostes erkennen. Man geht also wohl nicht fehl in der Annahme, daß Herr Joachim bei dem Schreiben des Rates Sachverständiger und daß er die ganze Aktion weitergeleitet hat. Es ist ihm natürlich bekannt, daß auch die Gesundheitsorganisation sich bei einem dauernden gesetzlichen Nachbaderbrot mit Vorarbeiten in beschränktem Maße abzugeben bereit erklärt hat — aber er will jetzt das hochwiegend ausgemahlene Mehl als Vorwand benutzen, um sofort einen möglichst frühzeitigen Beginn der Arbeit zu bitten in der Nacht durchzuführen und damit das Nachbaderbrot vor allen Dingen für die Großbetriebe und für seinen eigenen Großbetrieb unzulässig zu machen.

Die Leipziger Kollegenchaft sollte nicht veräumen, ganz energisch gegen diese farsichtige Treiberei Stellung zu nehmen und laut und deutlich bekunden, daß sie anderer Ansicht ist wie der „sachverständige“ Rat der Stadt Leipzig. Sollen Leipzig und Sachsen den Ruf haben, in das Nachbaderbrot eine Drohkraut zu haben?

**Die Jahre der Arbeiterschaft während des Krieges.**

Das königliche Statistische Amt hat, um die Veränderung der Lohnhöhe, ausgehend vom Friedensmonat März 1914, festzustellen, eine Erhebung durch Befragung von Fragebogen an die regelmäßig über die Lage des Arbeitsmarktes für das „Arbeitsarbeitsmarkt“ berichtenden Unternehmerangehörigen, die auf die Entwicklung der Höhe des durchschnittlichen Tageslohnes der erwachsenen männlichen und weiblichen Arbeiter verschiedener Industriezweige eines Überbetrieb gewährt. Erfragt wurde unter anderem die Zahl der Arbeitergewerke der erwachsenen männlichen und weiblichen Arbeiter und die ihnen gezahlte Lohnsumme in den letzten beiden vollen Jahren der Monate März und September 1914, 1915 und 1916. Es liegen 300 brauchbar beantwortete Fragebogen vor, die sich auf 13 Gewerbegruppen verteilen. Die Erhebung ist noch nicht abgeschlossen, doch können im folgenden einige Hauptergebnisse mitgeteilt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Ergebnisse nicht ohne weiteres als

typisch angesehen werden können, einmal wegen des geringen Umfangs der Stichprobenerhebung, sodann weil in der Kriegswirtschaft selbst begründete Mängel vorliegen, die jede Lohnstatistik beeinträchtigen müssen.

Bei fast sämtlichen Gewerbegruppen und Untergruppen ergibt sich für September 1914 ein Rückgang der Löhne, von diesem Zeitpunkt an eine dauernde Steigerung derselben. Die Ursache für den Rückgang der Löhne während des Krieges ist die Verringerung der Beschäftigung der Arbeiter von März auf September 1914 einen Rückgang von M. 5,17 auf M. 5,12. In den folgenden, vorgenannten Steigerungen ist der männliche Durchschnittslohn ununterbrochen gestiegen bis auf M. 7,55 im September 1916 — 46 v. H. des Lohnes vom März 1914. Am stärksten war die Zunahme vom September 1914 auf März 1915 (14,8 v. H.); vom März auf September 1915 betrug sie 11,4 v. H.; im folgenden Zeitraume 6,7 v. H.; vom März bis September 1916 stieg sie wieder um 7,8 v. H. Die Gesamtsteigerung betrug 46 v. H.

Etwas anders ist die Entwicklung des weiblichen Durchschnittslohnes verlaufen. Seine verhältnismäßige Steigerung während des ganzen Erhebungszeitraumes war größer als die des männlichen Durchschnittslohnes. Sie betrug nämlich 54,1 v. H. Im September 1914 fand zunächst ein Rückgang gegenüber den für März ermittelten Löhnen statt, und zwar von M. 2,29 auf M. 1,94 — 15,3 v. H. Danach stiegen die Löhne ununterbrochen bis auf M. 3,53 im September 1916, doch rückte sich hier die größte Steigerung nicht im ersten Kriegswinter, wo sie 16,5 v. H. betrug, sondern vom September 1915 zum März 1916 mit 18,3 v. H.; vom März bis September 1916 betrug sie wieder 16,5 v. H.

Über die Entwicklung der Löhne in einzelnen Industrien ein Ergebnis festgesetzt werden konnte, ergab

**Wer von den vom Militär entlassenen, zur Arbeit beurlaubten oder abkommandierten Mitgliedern keine Anmeldung zum Verband nicht innerhalb vier Wochen ausführt und von seiner Anmeldung an nicht seiner statutenmäßigen Beitragspflicht genügt, kann nach dem Statut als ausgeschiedenes Mitglied betrachtet werden und hat bei späterer Anmeldung nur die Wahl wieder als neues Mitglied in den Verband aufgenommen zu werden. In solchem Falle würden diese jämmerlichen Mitglieder ihre früher erworbenen Rechte an den Verband verlieren.**  
Deshalb, ihr zur Arbeit abkommandierten, beurlaubten oder vom Militär entlassenen Kollegen! Versäumt nicht Eure pünktliche Anmeldung in der festgesetzten Frist! Versäumt auch dann nicht Eure Pflichterfüllung in der Beitragszahlung!  
Nur solche Mitglieder können im Unterstützungsweisen und andern Verbandseinrichtungen Rechte beanspruchen, die auch ihre Pflichten in der statutengemäß festgesetzten Weise erfüllen.

sich folgendes Bild: In der Maschinenindustrie stieg der Durchschnittslohn für das männliche Arbeitergewerk von M. 5,33 auf M. 7,59, das heißt um 43 v. H. Der Lohn der weiblichen Arbeiter ist während des Krieges hier von M. 2,28 auf M. 3,88 oder um 70,2 v. H. gestiegen. In der elektrischen Industrie findet sich die stärkste verhältnismäßige Zunahme des männlichen Durchschnittslohnes, der von M. 4,52 im März 1914 auf M. 7,44 im September 1916, das heißt um 64,6 v. H. stieg. Der weibliche Durchschnittslohn nahm von M. 2,75 auf M. 4,80 das heißt um 74,5 v. H. zu. In der Eisen- und Metallindustrie stieg der Durchschnittslohn der Männer von M. 5,55 im März 1914 auf M. 6,92 im September 1916, das heißt um 24,5 v. H. Die Zunahme der weiblichen Arbeitsverdienste war viel bedeutender, sie betrug 99,5 v. H.; denn der Lohn stieg von M. 2,06 auf M. 4,11. In der chemischen Industrie weist der Durchschnittslohn der Männer, der im März 1914 M. 5,14, im September 1916 M. 6,90 betragen hatte, eine Steigerung von 34,2 v. H. auf. Der Durchschnittslohn für das weibliche Arbeitergewerk hatte hier eine Steigerung von M. 2,36 auf M. 3,55, das heißt um 50,4 v. H. erfahren. In den der Papierindustrie angehörenden Berufen, die beurlaubt wurden, stieg der Lohn für die männlichen Arbeiter von M. 3,94 auf M. 5,54, das heißt auf 40,8 v. H. des im März verdienten Lohnes, der für die weiblichen von M. 2,29 auf M. 2,94 oder auf 27,5 v. H. des Anfangslohnes. In der Gewerbegruppe Holz- und Schnitzstoffe fand eine Steigerung des männlichen Durchschnittslohnes bei den befragten Werken von M. 4,22 auf M. 5,61, das heißt um 32,9 v. H., und eine solche des weiblichen Durchschnittslohnes von M. 1,99 auf M. 2,59, das heißt um 30,2 v. H. statt.

In Nahrungs- und Genussmittelgewerbe hat der Durchschnittslohn für die männlichen Arbeiter im September 1916 im Verhältnis zum März 1914 eine Gesamtzunahme von M. 5,70 auf M. 6,17, also um 8,2 v. H. erfahren. Der Durchschnittslohn für das weibliche Arbeitergewerk stieg von M. 2,10 auf M. 2,59. In der Leder- und Gummiindustrie stieg der Lohn für männliche Arbeiter von M. 5,04 auf M. 6,28, das heißt auf 24,6 v. H. des Anfangslohnes, der Lohn für weibliche Arbeiter von M. 2,90 auf M. 3,18 oder auf 13,6 v. H. In der Industrie der Steine und Erden stieg der Durchschnittslohn für das männliche Arbeitergewerk von M. 4,45 auf M. 5,40, das heißt um 21,3 v. H.; für das weibliche Arbeitergewerk von M. 1,57 auf M. 2,19, das heißt um 39,1 v. H.

Eine Steigerung der Löhne wurde ferner im Baugewerbe, im Dienstleistungsgewerbe, eine geringe auch im Spinnstoffgewerbe, keine solche im Bekleidungs- und Textilgewerbe festgestellt. Die Zahl der befragten Werke aus den genannten Gewerben war allerdings gering. Im Spinnstoffgewerbe zeigt sich außerdem innerhalb der einzelnen Zweige des Gewerbes eine sehr verschiedene Entwicklung.

**Der sozialdemokratische Parteitag,**

der am 14. Oktober in Würzburg seinen Anfang nahm, hatte einen recht ruhigen und sachlichen Verlauf, so daß alle zur Erörterung stehenden Fragen gründlich besprochen werden konnten. Der Parteivorstand wurde gegen eine Stimme entlastet, nachdem schon zuvor der Parteivorstand einstimmig Entlastung ausgesprochen hatte. Am Schlusse der Debatten über die Parteipaltung und über vorliegende Anträge auf Betreiben einer Niederbayerischen Partei, die besonders aus dem Rheinland und aus Bayern gekommen waren, wurde eine Resolution Sebring-Wiesefeld gegen sieben Stimmen und ein Antrag Nürnberg-Altdorf gegen eine Stimme angenommen. Die Resolution Sebring lautete:

Durchführungen von der Überzeugung, daß eine erfolgreiche Wirksamkeit der Arbeiterbewegung nur durch ihre Geschlossenheit und Einheitlichkeit möglich ist, stärkt und unterstützt der Parteitag alle Bestrebungen, die auf die Herbeiführung der Parteeinheit gerichtet sind. Die Parteeinheit setzt in einer demokratischen Partei bei größter Duldung aller Meinungsverschiedenheiten doch die Unterordnung der Minderheit unter die Beschlüsse der Mehrheit voraus. Wer diesen Grundgedanken nicht anerkennt, verneint die Lebensquelle der Partei, die in der Zusammenfassung aller Kräfte zu einem einheitlichen Willen und einheitlichen Aktionen liegen. Alle Bestrebungen auf Herstellung der Parteeinheit müssen deshalb die Forderung auf Anerkennung des Mehrheitsprinzips in sich schließen. Das beste Mittel zur Herbeiführung der Parteeinheit erblickt der Parteitag in der Stärkung der sozialdemokratischen Partei Deutschlands und fordert daher die Massenbewusste Arbeiterschaft Deutschlands auf, sich ihr anzuschließen. Die Ausbreitung ihrer geschlossenen Organisation bildet die sicherste Gewähr dafür, daß die härteren politischen Kämpfe der Zukunft erfolgreich für die Arbeiterschaft ausgehen werden.

Mit der Annahme dieser Entschließung hält der Parteitag die übrigen Anträge auf Wiedervereinigung für erledigt.

Der Antrag Nürnberg-Altdorf hat folgenden Wortlaut: Im Bewußtsein der unbedingten Notwendigkeit einer ungebrochenen Front — eine Notwendigkeit, die für die kommenden schweren Kämpfe der Arbeiterschaft auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Boden Voraussetzung jeder erfolgreichen Wirksamkeit ist — fordert der Parteitag alle Genossen auf, den Willen zur Parteeinheit zu stärken und diesem Willen alle andern Gegenätze zu unterwerfen. Nur so kann dem sinnwidrigen Zustande ein Ende bereitet werden, daß unsere Bewegung, die immer Ausdruck eines auf die Zukunft gerichteten Friedens war, sich um etwa verstreute Gelegenheiten der Vergangenheit zankt und um diesen Zank auf dem Sprunge steht, wichtige Gegenwärtige- und Zukunftsmöglichkeiten der Arbeiterschaft zu verspielen.

Eine Partei, die für die Verständigung der Völker wirkt und für den Frieden der Nationen eintritt, darf nicht um Mittel und Wege verlegen sein, in die eigenen Reihen einheitlichen Sinn und Willen, unbeschadet der abweichenden Auffassungen im Einzelfall, zu bringen. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Zeit, den Parteitag beizulegen, indem das große Ziel unserer Bewegung wieder ins Gesichtsfeld der Massen gerückt wird — die einheitliche Aktion der Proletarier aller Länder!

In diesem Sinne beauftragt der Parteitag alle Parteiorganisationen und vor allem die Parteipresse und den Parteivorstand, bei günstiger Gelegenheit zu handeln.

Über die Stellungnahme des Parteivorstandes und der Reichstagsfraktion zu den Kriegs- und Friedensfragen wurde nach einem Korreferat Hochs ein von letzteren vorgelegter Antrag, der die weitere Gewährung von Kriegskrediten durch die Fraktion nicht mehr gestatten wollte, mit 258 gegen 26 Stimmen abgelehnt, dagegen ein Antrag Löbe-Weiskopf mit 262 gegen 14 Stimmen angenommen, der wie folgt lautet:

Der Parteitag erklärt: Mehr als drei Jahre währt der unheilvolle Weltkrieg und noch immer sind die herrschenden Mächte außerstande, den Ausweg zur Erzielung des Friedens zu finden.

Die sozialdemokratische Partei Deutschlands hat sich in Übereinstimmung mit ihren Grundsatzen zur Pflicht der Verteidigung ihres Landes bekannt. Das war eine harte Notwendigkeit, um eine Niederlage Deutschlands und eine dauernde wirtschaftliche Verelendung unseres Volkes und im besondern der deutschen Arbeiterschaft fernzuhalten. Der Parteitag billigt daher die von der Reichstagsfraktion während der Kriegszeit betriebene Politik.

Er verpflichtet die Fraktion wie bisher, so auch fernerhin ihre Stellungnahme zu der Bewilligung von Krediten davon abhängig zu machen, ob sie im Interesse der Landesverteidigung geboten sind.

Der Parteitag bekräftigt von neuem die Überzeugung, daß ein Frieden zu erstreben ist, durch den kein Volk politisch oder wirtschaftlich oder finanziell benachteiligt wird. Nur die Aufstellung eines solchen Friedenszieles ist geeignet, bei allen Völkern die zur Fortsetzung des Krieges treibenden Kräfte zu überwinden und die Friedensbestrebungen siegreich zu machen. Nur ein solcher Friede kann die Gewähr der Dauer in sich tragen. Der Parteitag heißt die Tätigkeit der Delegierten und der Gewerkschaften in Stockholm gut und billigt die Entschließung des Reichstages vom 19. Juli und erblickt in den Vorschlägen, die in der Note des Vatikans und in der deutschen Antwortnote gegeben sind, eine geeignete Grundlage für die Einleitung von Friedensverhandlungen. Er fordert die Reichsleitung auf, mit rückhaltloser Offenheit für die Wiederherstellung Belgiens als eines nach allen Seiten neutralen Staates einzutreten. Er protestiert mit größter Entschiedenheit gegen Pläne, die auf eine Aufteilung von Elsaß-Lothringen unter die deutschen Bundesstaaten ausgehen und hält darauf fest, daß ohne Verzögerung die Autonomie und Gleichberechtigung als Bundesstaat im Rahmen des Deutschen Reiches an Elsaß-Lothringen verliehen wird.

Der Parteitag erhebt den schärfsten Einspruch gegen die Fortdauer der Eroberungsbestrebungen der Alldeutschen der sogenannten Vaterlandspartei und verwandter Organisationen. Er weist das gewalttätige Treiben dieser zurück, die die ihnen zustehenden Kriegsgewinne zu einer fruchtlosen Agitation gegen die Friedensbestrebungen bemühen und den

• Vergleiche Parteijahresheft zur Statistik des Deutschen Reiches 1917, I, Seite 26.

Namen des Vaterlandes zu ihren Parteizwecken zu mißbrauchen sich erdreisten. Diese Kreise nehmen die ungeheure Schuld auf sich, den Kriegsverlängerern in den gegnerischen Ländern immer von neuem Anlaß und Vorwand zur Aufpeitschung der Kriegseifersucht ihrer Völker zu geben. Zugleich laden sie die schwere Schuld auf sich, die Einigkeit unseres Volkes im Verteidigungskampfe zu schwächen und zu gefährden. Es ist die Pflicht der Reichsleitung, jeder amtlichen Beeinflussung zugunsten der Annexionspolitik entgegenzutreten und sich von den Vertretern dieser Politik in voller Unabweisbarkeit loszusagen.

Der Parteitag verlangt die sofortige Verwirklichung der Schmach des deutschen Volkes nach Demokratie. Er ist der Ansicht, daß nichts so geeignet sein würde, die Widerstandskraft und den Verteidigungswillen des deutschen Volkes zu stärken, als die Verwirklichung der vollen staatsbürgerlichen Gleichberechtigung. Insbesondere erblickt der Parteitag in der unberzöglichen Durchführung des gleichen Wahlrechts in Preußen sowie in der einschneidenden Mitwirkung des Reichstags bei allen größeren Fragen der Zeit Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes. Die Verantwortung für alle Folgen, die sich aus der Verzögerung der demokratischen Neugestaltung ergeben können, lehnt der Parteitag ab. Sie fällt auf diejenigen, die die Zeichen der Zeit nicht erkennen.

Von diesen Anschauungen geleitet, fordert der Parteitag das deutsche Volk auf, unter dem Banner der Sozialdemokratischen Partei einzig und geschlossen den Kampf zu führen für Frieden und Freiheit, für die deutsche Zukunft und für die höchsten Güter der Menschheit.

Der Parteitag behandelte hierauf die nächsten Aufgaben der Partei. Die Referate über „Demokratisierung“, über „Sicherungen“, über „Wirtschafts-“ und über „Sozialpolitik“ waren von den Referenten bereits in der Parteipresse veröffentlicht worden, so daß auch die Aussprache darüber gut vorbereitet werden konnte. Auf die gefaßten Resolutionen und Anträge werden wir in nächster Nummer zurückkommen; einige sozialpolitische Forderungen verdienen ganz besondere Beachtung. Zum Schluß der Tagung wurden Ebert und Scheidemann als Vorsitzende der Partei gewählt.

Wäge der Geist einheitlichen Willens und Handelns, der diesem Parteitag das Gepräge gab, bald wieder in der gesamten politisch denkenden Arbeiterschaft zum Durchbruch kommen, damit sie in der Lage ist, das ganze Gewicht ihrer Masse bei der Gestaltung der neuen Wirtschaftsordnung wirksam einzusetzen.

eingeleitet. Mit den Brotfabriken sei es leider zu abschließenden Verhandlungen noch nicht gekommen, da diese erst das Ergebnis ihres Antrages an das Kriegsvorbereitungsam um Erhöhung des Brotpreises abwarten wollten. Es sei aber zu erwarten, daß die Entscheidung in der nächsten Woche falle. Die Verhandlungen mit dem Innungsvorstand hatten folgenden Ergebnis. Es wurde vereinbart: Der Minimallohn für männliche Arbeiter beträgt M. 48. Jugendliche Arbeiter erhalten im ersten Jahre nach der Entlassung aus der Lehre M. 46. Wird einem Arbeiter ganz oder teilweise Verpflegung gewährt, so wird die Anrechnung hierfür durch freie Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen geregelt. Arbeiterinnen erhalten einen Einstellungslohn von M. 27, nach einjähriger Beschäftigung M. 29. Diese Abmachungen bedürfen noch der Zustimmung der Innungsversammlung, die in dieser Woche stattfindet und die zweifellos dem Abkommen zustimmen werde. In diesem Falle aber werde es den Brotfabrikanten unmöglich sein, weniger zu bewilligen als die Innungsmeister. Durch dieses Abkommen aber seien unsere Anträge fast reiflos genehmigt. Nur die Regelung der Ueberstundenlöhne ließe noch aus. In der weiteren Besprechung des Abkommens wies Nebner darauf hin, daß nur die Löhne in der Bäckerei „Vorwärts“ in Verbindung mit den Feuerungszulagen etwas höher seien als in den Privatbetrieben. In der „Produktion“ seien schon die Wochenlöhne für männliche Arbeiter um 10-3 niedriger als in den Privatbetrieben. Bei den weiblichen Arbeitern aber betrage die Differenz M. 3 bis M. 4. Die Arbeiterinnen der „Produktion“ hätten also alle Veranlassung, darauf hinzuwirken, daß diese Differenz ausgeglichen werde.

Die Ausführungen des Berichterstatters wurden von dem Kollegen Lantke in wortwörtlicher Weise ergänzt. In der lebhaften Diskussion wurde das Abkommen mit der Innung anerkannt, die geringen Jugendlöhne der Genossenschaften aber lebhaft beklagt. Bei der Abstimmung wurde das Abkommen einstimmig genehmigt.

Der hierauf vom Kassierer erstattete Quartalsbericht zeigte folgendes: Einnahme einschließlich Kassenbestand M. 15 238,97, Ausgabe M. 6615,61, Bestand M. 8723,36. Neue Mitglieder wurden 283 aufgenommen. Mitgliederbestand 829. An Unterstützungen für Rechnung der Hauptkasse wurden M. 982,35 ausgezahlt. Dem Kassierer wurde Entlassung erteilt. Zur Annahme gelangten einstimmig zwei Entschlüsse, von denen die eine von der Reichsregierung die baldige Einbringung einer Gesetzesvorlage verlangt, wodurch die Frage der Nachtarbeit der Bäcker eine endgültige Regelung findet. Die zweite Entschlüsse richtet sich an die Adresse der Arbeitgeber und fordert eine Einschränkung der Lehrlingeinstellung. Zum Schluß wurde noch darauf hingewiesen, daß es nimmehr gelungen sei, die Sonntagsarbeit zu befeuern. Heute würde nur noch im Betriebe von Noz und in der „Produktion“ Sonntags gearbeitet.

**In der Othajen-Brotfabrik zu Frankfurt a. M.** wurde nach längeren Verhandlungen die Feuerungszulage abermals erhöht. Die Erhöhung beträgt für alle Beschäftigten M. 20 pro Monat. Verheiratete erhalten M. 42, zuätzlich 50 % Kinderzuschlag, und Ledige M. 37 pro Monat Feuerungszulage. Diese Sätze gelten vom 15. Oktober 1917 bis 15. April 1918.

### Fabrikbranche.

**Die Fruchtzuckerfabrik J. C. Gurtler, Frankfurt a. Main**, hat die Feuerungszulage abermals um M. 3 bis M. 6 pro Woche erhöht. Es werden dort ein Konditor, drei Arbeiter und drei Arbeiterinnen beschäftigt.

**Eine neue Vereinbarung mit der Firma L. C. Dettler in Altona-Bahrenfeld** wurde am 12. Oktober getroffen. Sie lautet:

Der Grundlohn für die Arbeiter beträgt M. 33; der Grundlohn für die jugendlichen Arbeiter beträgt M. 24; der Grundlohn für die Arbeiterinnen beträgt M. 17,50; der Grundlohn für Arbeiterinnen, welche bisher höher entlohnt wurden, beträgt M. 18,50. Arbeiter und Arbeiterinnen, welche bei der Säure beschäftigt werden, erhalten eine Zulage von M. 8 wöchentlich. Diese Löhne verstehen sich als Wochenlöhne. Auf diese Wochenlöhne erfolgt die Feuerungszulage von 25 pZt. für alle Arbeiter und Arbeiterinnen. Auf die sich bezüglich der Feuerungszulage ergebenden Stundenlöhne erfolgt für geleistete Ueberstunden ein Zuschlag von 25 pZt. und für geleistete Sonntagsarbeiten pro Stunde 50 pZt.

Diese Vereinbarungen treten am 20. Oktober 1917 in Kraft, mit der Maßgabe, daß an diesem Sonntag nach den Sätzen der Vereinbarung die Arbeiter und Arbeiterinnen entlohnt werden.

Hamburg, den 13. Oktober 1917.

Für die Firma:

ppa. C. L. Dettler Carl Dettler.

Für den Zentralverband der Bäcker und Konditoren: M. Langham.

### Korrespondenzen.

#### Bäcker.

**Beraburg.** Am 16. Oktober fand hier eine öffentliche Versammlung statt. An Stelle des plötzlich verhinderten Kollegen Ströher, Halle a. d. S., sprach Wille, Magdeburg, über: „Wo bleibt das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit im Bäckergewerbe“ und über: „Die Lehrlingsfrage im Bäckergewerbe“. Er schilderte eingehend, was die Regierung bis jetzt in der Frage des Nachtarbeitverbotes unternommen habe, daß sie aber noch immer nicht mit einem Gesetzentwurf an den Reichstag heranzutreten sei. Es müsse nun Dampf dahinter gemacht werden. Die Lehrlingsfrage wurde von Wille gleichfalls gründlich behandelt; der gegenwärtige Zustand sei für die heimkehrenden Krieger und für das ganze Gewerbe eine Gefahr. Der Innungsvorstand war zu dieser Versammlung schriftlich eingeladen, aber nicht erschienen. Bei früheren Gelegenheiten hat er sich mit dem Verbot der Nachtarbeit einverstanden erklärt. Beide Resolutionen wurden einstimmig angenommen.

**Bremen.** Die Bremer Bäcker besaßen sich am 16. Oktober im „Fidell“ mit der Frage: „Wo bleibt das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit im Bäckergewerbe?“ Die Versamm-

lung hätte besser besucht sein können, besonders die Mehrheit der Großbetriebsbäcker glänzte durch Abwesenheit. Die guten Leute glauben wohl schon, daß für sie die soziale Frage für alle Zeiten geregelt sei. Aber der Kapitalismus wird sie noch eines andern belehren! Auch von Seiten der Innungen, die beide schriftlich eingeladen waren, war niemand erschienen. Vertreter hatten jedoch das Gewerkschaftsamt und die sozialdemokratische Bürgervereinsaktion. Bezirksleiter Schatz behandelte eingehend die für unser Gewerbe so tief einschneidenden Fragen und wies besonders darauf hin, daß, nachdem sich über 90 pZt. der Berufsangehörigen für ein dauerndes Nachtarbeitverbot ausgesprochen haben, man von der Reichsregierung auch verlangen könne, daß ihr nicht die Interessen einer kleinen Gruppe von Großbetriebsinhabern über die Interessen der großen Mehrheit der Berufsangehörigen ginge, und daß sie baldigst einen Gesetzentwurf herausbringe. In der Lehrlingsfrage müsse auch unbedingt Wandel geschaffen werden; denn hier seien ebenfalls genug Betriebe, die drei und vier Lehrlinge hätten. Das sei keine Lehrlingsausbildung mehr, sondern Lehrlingszuchterei. Kassierer Art. Eine Diskussion wurde nicht beliebt; es fanden die beiden bekannten Resolutionen einstimmig Annahme.

**Bremerhaken-Gewerkschaft.** Die am 15. Oktober stattgefundene Bäcker- und Konditorversammlung war von den Gehilfen schlecht besucht, dagegen waren die Meister sehr zahlreich erschienen. Die Innung Bremerhaken war durch Obermeister Niehor und die Innung Gewerkschaft durch Obermeister Platte vertreten. Ebenso war eine Vertretung des Gewerkschaftsamt und des Konsumvereins „Unterwerfer“ erschienen. Kollege Schatz, Bremen, sprach über: „Wo bleibt die gesetzliche Regelung der Nachtarbeit und die Lehrlingsfrage? In die Ausführungen schloß sich eine lebhaft Diskussion. Obermeister Platte wolle besonders in die Resolution des Sachverständigen, daß die Arbeitszeit nur von 7 bis 7 Uhr festgelegt würde; er behauptete, daß unser Beruf nicht ungünstiger sei als alle andern Berufe, sondern nach dem Stande ihrer Krankenkasse sogar noch günstiger. Weiter stellte er die Behauptung auf, daß es heute noch jedem freibeweglichen Gesellen möglich sei, Meister zu werden. Zur Lehrlingsfrage meinte Obermeister Niehor, es sei richtig, daß die jungen Leute heute nichts mehr lernen könnten; aber nach dem Kriege würde die Bäckerei so langsam wieder hochkommen, daß die Leute noch leicht nachlernen könnten. Weiter fragte er, wie was man heute die Arbeit machen sollte, wenn man keine Lehrlinge nehme. Also wollen die Meister doch nur billige und billige Arbeitskräfte haben. In der Ausbildung liegt ihnen wenig. Einen „genossenschaftlichen“ Standpunkt nahm in der Frage des Nachtarbeitverbotes der Kartellvorsitzende und zweite Geschäftsführer des Konsumvereins, Genosse Hoffmann, ein. Er betonte seinen prinzipiellen Standpunkt als Gewerkschafter, daß er da schon Gegner der Nachtarbeit sein müsse; aber das Verbot würde verhindern, daß im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse die Produktionsmittel intensiv genug ausgenutzt werden. Dann stellte er dieselbe Forderung auf, die schon einmal Herr Heinrich Kaufmann bei einer Sitzung mit der Generalkommission hertrat: die Nachtarbeit in den kontinuierlichen Betrieben sei nicht schädlich, da der einzelne Arbeiter nicht immer des Stadts arbeite. Für Kleinbetriebe müsse die Nachtarbeit selbstverständlich verboten werden. Besonders wunderte er sich, daß der Referent so eine große Sache für die Kleinbetriebe an den Tag lege. Wir würdigen die Gelegenheit ergreifen, um den Kleinbetrieb verständlicher zu lassen. Nach ging er mit dem alten Witz haupieren, daß, wenn wir den Bäckern eine sechsstündige Betriebszeit einräumten, sie dann auch 16 Stunden arbeiten lassen würden. Genosse Dreier als erster Geschäftsführer der Genossenschaft erklärte, auf dem Standpunkte der Zentralleitung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu stehen; er würde aber dem Nachtarbeitverbot keine Schwächen machen, da er überzeugt ist, daß es den Großbetrieben auf Grund ihrer besseren technischen Einrichtungen auch bei verkürzter Betriebszeit möglich sei, gegenüber den Kleinbetrieben konkurrenzfähig zu bleiben.

Im Schlußwort war es dem Referenten ein leidlich, die vorgebrachten Gegengründe zu widerlegen. Den Herren Obermeistern wurde nachgewiesen, daß sich bereits der „Germania“-Verband auf die sechsstündige Betriebszeit festgelegt habe, und daß sie in der Lehrlingsfrage nur ihr eigenes Interesse wahrnehmen würden, wenn sie hier für einen Abban sorgten. Besonders wandte sich aber Schatz gegen die Ausführungen des Genossen Hoffmann, hervorhebend, daß dieser die allgemeinen Arbeiterinteressen hinter die Genossenschaftsinteressen stelle. Auch daß er sich in Widerspruch setze mit den Forderungen der Gewerkschaft zum Friedensvertrage. Daß bei dieser Diskussion die Genossenschaften, soweit sie gegen die Vertreibung der Bäcker von der Nachtarbeit sind, nicht besonders gut wirkten, liegt auf der Hand. Ausdrücklich wurde hervorgehoben, daß wir nicht aus Liebe zu den Kleinbetrieben unser Standpunkt einnehmen, sondern aus Interesse für unsere Kollegen im Felde, um denen bei ihrer Rückkehr auch Arbeitsmöglichkeiten bieten zu können. Die Resolution betreffs Nachtarbeit wurde bei einer Stimmenthaltung, die Lehrlingsresolution einstimmig angenommen.

**Delmenhorst.** Hier fand am 14. Oktober eine Versammlung statt. Kollege Schatz-Bremen behandelte die für das Bäckergewerbe heute so wichtigen Fragen: „Das Nachtarbeitverbot und die Lehrlingsfrage“. Die Versammlung wies einen ganz schönen Besuch auf; besonders die Innungsmeister waren mit ihrem Obermeister Herrn Schatz zahlreich erschienen. Die Ausführungen fanden allgemeine Beifall und wurden die vorliegenden Resolutionen einstimmig angenommen. Zum Schluß entspann sich über die Betriebszusammenlegungen noch eine lebhaft Debatte mit den Meistern. Sollen doch in Delmenhorst alle Bäckereien bis auf drei geschlossen werden. Diese drei Betriebe sollen dann als Zentralbäckereien fungieren. Es wurde beschlossen, daß, wenn der Magistrat nochmals an die Innungen mit diesem Plane herantritt, die Innungen gemeinsam mit der Organisation vorstellig werden.

**Dortmund.** Eine Versammlung der Bäcker- und Konditorgehilfen beschloß sich (wann? D. R.) mit der Frage der dauernden Befestigung der Nachtarbeit und der Lehrlingsverhältnisse im Gewerbe. Kollege Reiter schilderte die seit 25 Jahren unternommenen Bemühungen, um zu einem

## Verbandsnachrichten.

### Quittung.

Vom 15. bis 20. Oktober gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für August: Garburg M. 62,20.
- Für September: Suhl M. 57,47, Augsburg 45,90, Oldenburg 27,05, Zittau 26,10, Jünnenau 33,95, Grefeld 28,88, Apolda 48,17, Bielefeld 162,05, Colmar 11, Düsseldorf 63,11, Solingen 30,62, Görtz 54,18, Dortmund 104,21, Lüneburg 19,80, Forst i. d. L. 8,50, Garburg 44,69, Rosenheim 40,45, Müritingen 26,05, Breslau 344,02, Mannheim 127,90, Karlsruhe 6,40, Kaiserlautern 9, Schmolln 13,85, Königsberg 48,55, Memel 37,20, Gaderleben 9,20, Stuttgart 242,32, Stettin 140,68, Jena 35,85, Löhmi i. Erggeb. 29,45, Sonneberg 36,88, Grimmitzschau 25,29, Straßburg 58,88, Darmstadt 28,20, Bad Reichenhall 30,95, Weißwasser 3,40, Cassel 87,49, Striegau 8,80, Brandenburg 29,13, Gildesheim 6,12.

Für Abonnements- und Annoncen: Hamburg-Altona M. 4,50, Stuttgart 3,30, Darmstadt 6,60.

Mit der Hauptkasse relieren für September: Amberg, Dantsig, Eisenach, Eppingen, Isehoe, Lörrach, Mainz und Weisfels.

Für August und September: Osnabrück.

Der Hauptkassierer: D. Freitag.

### Sterbetafel.

**Aifeld.** Willy Koch, Bäcker.  
**Frankfurt a. M.** Wilhelm Fischer, Bäcker, 35 Jahre alt, am 15. September.

### Kriegsverluste des Verbandes.

- Bezirk Dresden.** Otto Menzel, Bäcker, 19 Jahre alt, gefallen am 24. September.
- Bezirk Frankfurt a. M.** meldet als gefallen: Johann Götz, Bäcker, 25 Jahre alt, im September; Wilhelm Lachenmeier, Bäckereihilfsarbeiter, 30 Jahre alt, im September; Johann Schmitt, Bäckereihilfsarbeiter, 34 Jahre alt, im September.
- Bezirk Hamburg-Altona.** Christian Bischof, Bäcker, im Lazarett gestorben. Ehre ihrem Andenken!

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Bäcker.

#### Lohnbewegung der Hamburg-Altonaer Kollegen.

In einer Versammlung am 20. Oktober im Gewerkschaftshaus, die stark besucht war, erstattete nach der Sitzung von sechs dem Weltkrieg zum Opfer gefallenen Kollegen Markus Langham den Bericht über den Verlauf der seit einigen Wochen eingeleiteten Lohnbewegung. Für die in den Genossenschaften beschäftigten Arbeiter wurden Feuerungszulagen auf Beschluß des Innungsverbandestages Nordsee in Höhe von 25 pZt. des Tariflohnes für ledige Arbeiter und Arbeiterinnen 20 pZt. für verheiratete Männer und Frauen mit bis zu 2 Kindern und 35 pZt. für solche mit mehr als 2 Kindern festgesetzt. Weitergehende Anträge des Verbandsvorstandes wurden von den Genossenschaften abgelehnt. Mit den haupten Arbeitgebern wurden Verhandlungen auf Gewährung eines Minimallohnes von M. 48

bestanden Nachbatterbot schon jetzt während des Krieges zu kommen. Er wies auf die wiederholten Versprechen der Regierung hin, ein dauerndes Nachbatterbot als Gegenleistung zu lassen, aber immer noch warten die Bäcker vergeblich darauf.

Offen u. d. B. Am 14. Oktober fand eine gutbesuchte Versammlung der Bäcker- und Konditorgehilfen statt, welche sich mit der Frage des dauernden Nachbatterbotes und der Gehaltsverhältnisse im Dienste beschäftigte.

Waggeburg. Am 14. Oktober fand im „Diamant-Saal“ eine Versammlung der Bäcker statt, in der Kollege Altmann über die Forderung des gesetzlichen Nachbatterbotes und über die Gehaltsfrage sprach.

Sozialpolitisches.

Volksabstimmung über den Wählendatum. In Büsch fand am 28. August eine Abstimmung der wahlberechtigten Bürger statt über die neue rezidierte Gemeindeverwaltung.

Zur Empfehlung der Vorlage gab der Zürcher Stadtrat die folgende Begründung an: Die Begründung ungezügelter Konsumlebens auf den Schlachthöfen und im Meere läßt voraussehen, daß noch dem Friedensschluß in der Gegend, die sich einander betreffen, ein harter Mangel an Arbeitskräften auftreten wird.

Mit höheren Löhnen und kürzerer Arbeitszeit will sich die Endtermeinde Zürich ihre Arbeitskräfte sichern. Dieser vernünftige Gedanke will leider bemerkt der „Lobli-Scheiter“ zurückgehen, bei dem privaten Unternehmertum nicht durchschlagend.

Ernährungsfragen und Krankentafeln. Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsamtes Schleswig vom 22. Mai 1917 wird auch Ernährungsfragen bei der Berechnung der Krankentafelbeiträge heranzuziehen.

Die Frage der Operationen. Die eigentlichen Operationen abzuschließen, muß ein unentbehrliches persönliches Recht erachtet werden, auf das er sich jederzeit berufen kann und das er mit dem Augenblick der tatsächlichen Übernahme des Eingriffes erlischt.

Die Frage der Operationen. Die eigentlichen Operationen abzuschließen, muß ein unentbehrliches persönliches Recht erachtet werden, auf das er sich jederzeit berufen kann und das er mit dem Augenblick der tatsächlichen Übernahme des Eingriffes erlischt.

Die Frage der Operationen. Die eigentlichen Operationen abzuschließen, muß ein unentbehrliches persönliches Recht erachtet werden, auf das er sich jederzeit berufen kann und das er mit dem Augenblick der tatsächlichen Übernahme des Eingriffes erlischt.

nicht vergessen werden, daß der Patient sich schon einmal einem operativen Eingriff unterzogen hätte, der seine Wiederherstellung nicht besiegte, und daß er aus den ärztlichen Rücksichten nicht die Sicherheit gewonnen konnte, die vorgeschlagene Entfernung der Tränenrinne würde den erhofften Erfolg haben.

Allgemein Kundstun.

Das Kartoffelverbot wieder im Anzuge. Von unabhängiger Stelle wird mitgeteilt, daß das Ergebnis der im August vorgenommenen Ernteschätzung die weitere Streckung unseres Vorrates notwendig macht.

Die Ausmahlung des Getreides von 94 p. H. muß vorläufig beibehalten werden. Wenn die Ernteschätzung, die vom 20. September bis 5. Oktober vorgenommen wurde, ein besseres Endergebnis der Erntedehnte ergeben sollte, so wird der Mehrentrag nicht zu einer Erhöhung der Mehration, sondern zu einer Verringerung der Ausmahlung bemerkt werden.

Literarisches.

Von der neuen Zeit. In diesen das 3. Heft vom 1. Band des 35. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes geben wir hervor: Die Berner internationale Gewerkschaftskonferenz, von G. Begien.

Wasserbomben gehören zu den tüchtigsten Waffentypen der Zeit gegen unsere U-Boote. Im Marineoffizier in den vorliegenden Heften 147 bis 150 von Hugo Müller-Kliewer Kriegsgeheimnisse „Der Krieg 1914/17 in Wort und Bild“ (Deutsches Verlagshaus Lang & Co., Berlin W. 57, wesentlich ein Heft zum Preise von 85.-) eine eingehende und sachgemäße Schilderung der Verwendung dieser Waffentypen und die Art und Weise, wie die U-Boote sich gegen dieselben schützen.

Das Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1917 ist in diesen trotz der schwierigen Verhältnisse, in unermüdlichem Anzuge erschienen. Es bildet, wie stets, ein vorzügliches gemeinschaftliches Ratgeberwerk.

Zusammen nach die Fortbildungskommission des Zentralverbandes sowie die Verhandlungsprotokolle. Der zweite Band des Jahrbuches ist von einzelnen Revisionen überarbeitet.

Spätkorn am 27. Oktober ist der 11. Nachbatterbot für 1917 (28. Okt. bis 3. Nov.) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. Sonntag, 28. Oktober: 8 Uhr, Deutsches Haus. - 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50.

Angaben.

Unsern werten Kollegen Wolfgang Keilhofer nebst seiner lieben Frau Theres Schmidt die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

Nachruf. Am 15. September verschied nach langem Leiden unser Mitglied Wilhelm Fischer. Jahre alt. Undenkenl. In Erinnerung.

Nürnberg Bäckerei- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Haus Verfass, Schneidemeister, Heugasse 2, 1. St.

Friedrich & Co., Feuerbach-Stuttgart 5. Maschinen- und Metallwarenfabrik. empfohlen als Spezialitäten. Nr. 2075. Früchte- und Marmeladen-Einkochapparate mit Sicherheitsventil und Manometer.

National Kontrollkäse mit Totaladdition zu kaufen gesucht. Offerten unter J. D. 15405 an d. Exped. d. Ztg.

„Kuchenrutisch“ bestbewährtes Mittel zum Streichen der Bleche und Formen. Probierlo 1/6, von 5 kg an 1/6 5/50. Sehr zu empfehlen! Liebing & Co., G. m. b. H., Leipzig-R. 5, Kohlgrabenstr. 8. Telefon 2290.